



## **Nicht jeder Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln ist ein Dopingfall – zwei Beispiele aus dem Juli.**

Zwei aktuelle Fälle aus dem deutschen Spitzensport zeigen, dass der Anti-Doping-Code unterschiedlich greifen kann, ohne dass je eine verbotene Substanz nachgewiesen wurde. Ob im Einzelfall Schuld vorliegt, ist dabei zweitrangig – pädagogisch wertvoll sind beide Fälle so oder so, weil sie zeigen, wie leicht Verfahrensfragen im Alltag von Leistungssportler:innen unterschätzt werden können.

### **Der Fall Freigang: Meldepflicht ist kein Generalverdacht**

Gegen Fußball-Nationalspielerinnen Laura Freigang hat die NADA drei Strikes wegen Meldepflichtversäumnissen innerhalb von zwölf Monaten festgestellt: Sie war zu drei angekündigten Kontrollterminen nicht am selbst angegebenen Ort auffindbar. Sie spricht von einem Missverständnis.

Das System ist eigentlich nutzerfreundlich: Nach einem verpassten Termin werden Athlet:innen benachrichtigt und können Stellung nehmen. Liegt der Fehler bei ihnen selbst – etwa eine geänderte Adresse oder ein verschobener Trainingsplan –, lässt sich das im ADAMS-System korrigieren oder direkt mit NADA oder Verband klären. Erst wenn drei solcher Versäumnisse zusammenkommen, wertet der Welt-Anti-Doping-Code das zwingend als Verstoß, unabhängig von jedem Substanzverdacht.

Wer zur Klärung beitragen will, kommt mit einem bloßen "Es war ein Missverständnis" nicht weit. Überzeugender ist, wer eigene Meldungen und Rückfragen sauber dokumentiert – das schafft Klarheit, wo Beteuerungen allein es nicht können.

### **Der Fall Anseh: Verweigerung oder eher Verlegung?**

Anders liegt der Fall bei Sprinter Owen Anseh: Ihm wird nicht ein verpasster Termin vorgeworfen, sondern die Verweigerung einer laufenden Kontrolle – gleichgestellt einem positiven Test, mit bis zu vier Jahren Sperre. Anseh war kurzfristig für ein Diamond-League-Meeting nachnominiert worden und stand unter Zeitdruck zum Flughafen, als der Kontrolleur außerhalb des angekündigten Zeitfensters erschien.

Nach Ansehs Darstellung bot der Kontrolleur ihm nicht an, die Probe erst am Flughafen abzugeben. Die NADA hat klargestellt, dass eine solche Begleitung im Regelwerk nicht vorgesehen ist – sinnvoll wäre sie dennoch gewesen, denn eine Probenabgabe kann, gerade weil sie in die persönliche Sphäre eingreift, mehr Zeit beanspruchen als geplant. Offen bleibt zudem, ob konkrete Gründe für ausgerechnet diesen Zeitpunkt vorlagen – manche Substanzen sind nur Stunden nachweisbar, und Anti-Doping-Organisationen verfügen seit dem jüngsten Welt-Code über entsprechende Ermittlungsbefugnisse.



SPIRIT - Netzwerk für Integrität, Respekt, Innovation und Transparenz im Sport

Ob sein Verhalten als vorsätzliche Verweigerung oder unglückliche Terminkollision gewertet wird, bleibt offen. Entscheidend ist ein grundsätzlicherer Punkt: Das Regelwerk muss verhältnismäßig bleiben, und greift es hart durch, müssen System und Organisationen gut erklären können, warum jemand zwei oder vier Jahre Sperre absitzen muss – eine Frage der Glaubwürdigkeit, ohne die das System Vertrauen verliert

## Fazit

Die beiden Fälle sind grundverschieden – Meldepflicht- versus Verweigerungsverstoß –, doch eint sie etwas: In keinem geht es um den Nachweis einer verbotenen Substanz, und in beiden entscheidet am Ende weniger die Schuldfrage als die Nachvollziehbarkeit.

Eine Lehre für Elite-Athlet:innen: jeden Kontakt mit einem Dopingkontrolleur zeitnah dokumentieren und im Zweifel aktiv Kontakt zu Verband oder NADA suchen. Nach meiner Erfahrung trifft man dort auf vernünftige Ansprechpartner:innen, die niemandem das Leben unnötig schwer machen wollen – ein Vertrauen in das System, das am Ende auch den Athlet:innen selbst nützt.

Jorge Leyva G.

ENDE

Kontakt: Jorge Leyva – [info@spirit-sportpolitik.de](mailto:info@spirit-sportpolitik.de)

Die in diesem Jahr gegründete Initiative SPIRIT steht für eine sachkundige, unabhängige und konstruktive Stimme in der Sportpolitik, die sich für Integrität, Respekt, Innovation und Transparenz einsetzt.